



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Dominic Fries

Breitbandversorgung im Stadtgebiet Schwabach, Antragstellung nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 für den Förderaufruf 2026

Anlage: Markterkundungsverfahren zum Gigabitausbau in Schwabach Juli 2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.07.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	31.07.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den vorgestellten Szenario-Bericht zur Grobkostenschätzung (Stand des Onlineportal des Projektträgers 14.07.2026) zur Kenntnis und beschließt den Antrag auf Zuwendung von Bundesmitteln in vorläufiger Höhe von 4.500 EUR zum Glasfaserausbau der aktuell festgestellten unterversorgten ca. 3.017 Adressen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Gigabitförderverfahren des Bundes 2.0 zu stellen. Dazu wird die Verwaltung beauftragt.
Abweichend vom Förderportal des Bundes wird zur Förderantragstellung in vorläufiger Höhe eine reduzierte Kostenschätzung von 4.500 EUR pro Adresse angenommen. Die erforderlichen Ausgaben zur Begleichung der Wirtschaftlichkeitslücke des Netzbetreibers für das Gemeindegebiet in Höhe von 13.576.500 EUR (entspricht 4.500 EUR je Adresse) sind im Haushaltsplan ab 2028 zu berücksichtigen.
2. Unter dem Vorbehalt der antragsgemäßen Bewilligung dieses Zuwendungsantrages (Beschluss 1) beschließt die Stadt Schwabach ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Planung, Errichtung und den Betrieb des Gigabitnetzes im ermittelten Ausbaugebiet im Wirtschaftlichkeitslückenmodell der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 durchzuführen.
Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt eine ggf. erforderliche Losbildung gesondert festzulegen und in die Ausschreibungsunterlagen einfließen zu lassen. Soweit sich nach Fassung des Beschlusses 1 die Anzahl förderfähiger Adressen ändert, wird die Verwaltung berechtigt, ggf. erforderliche Anträge auf Zuwendung in vorläufiger Höhe zur Hinzunahme oder Entnahme förderfähiger Adressen zur Förderkulisse auf dem Förderportal des Projektträgers des Bundes einzureichen und ggf. den definierten Ausschreibungsgegenstand des Auswahlverfahrens zur Ermittlung eines Netzbetreibers im Wirtschaftlichkeitslückenmodell anzupassen. Die Verwaltung informiert den Stadtrat in der nächstmöglichen ordentlichen Sitzung hierüber und stellt den Änderungsinhalt und voraussichtliche Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit vor.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Antragstellung über den Sachstand zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Derzeit nicht abschließend bezifferbar.			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Vorläufig und voraussichtlich bei 3.017 Adressen a' 4.500 €: Vorfinanzierung 13.576.500 € abzg. Förderung (50% Bund 30% Land) 10.861.200 € Eigenmittel: 2.715.300 €			
Haushaltsmittel vorhanden?	Teilweise			
Folgekosten?	Nein			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

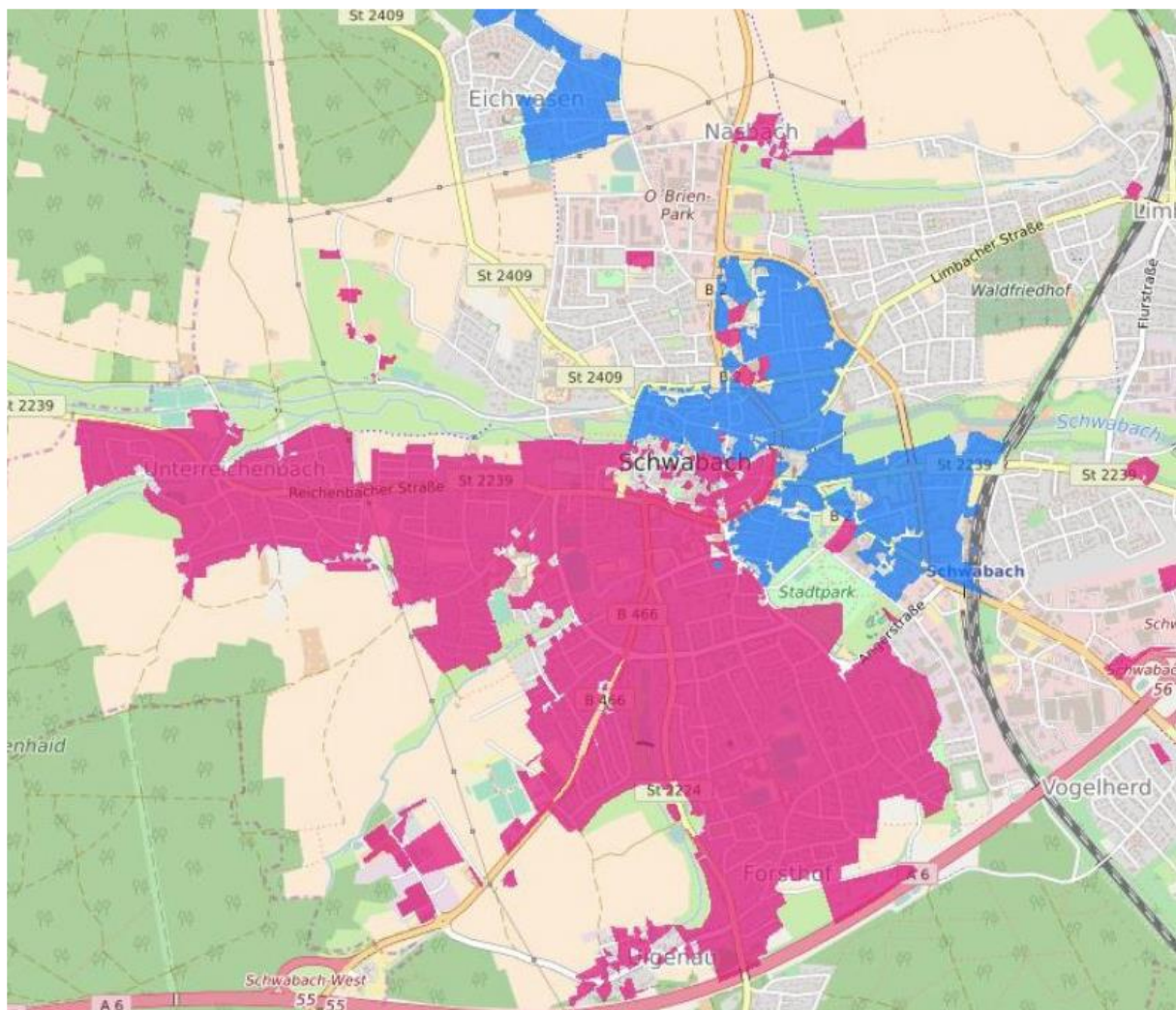
*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Breitbandversorgung im Stadtgebiet Schwabach war bereits mehrmals Beratungsgegenstand im Stadtrat, zuletzt am 28.07.2023 (A.30/152/2023). Seit 01.01.2026 sind die Chancen für die Stadt Schwabach auf ein Infrastrukturprojekt im Rahmen der Gigabitrichtlinie 2.0 deutlich gestiegen. Daher sollte hier ein wesentlicher Punkt der städtischen Wirtschaftsstrategie weiter umgesetzt werden. Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMD) veröffentlichte den Förderaufruf zum Gigabitausbau 2026. Bis zum 15. September 2026 sind Förderanträge möglich. Das Ziel besteht darin, die Bundes- und Landesförderung für unterversorgte Anwesen in Schwabach abzurufen. Dadurch kann die Glasfaserversorgung in den förderfähigen Gebieten abgedeckt werden.

II. Sachvortrag

Die Stadt Schwabach hat sich zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren einer 100%igen Glasfaserversorgung zu erreichen, da nur über dieses Medium die stetig steigenden Anforderungen an die Breitbandanbindungen sichergestellt werden können.



Der magentafarbene Bereich ist inzwischen eigenwirtschaftlich von der Telekom ausgebaut.

Grundsätzlich wird im Bundesförderprogramm weiterhin jeder Förderantrag nach Punkten bewertet und nach vorhandenen Bundes- und Landesfördermitteln beschieden. Hierbei sind maximal 500 Punkte erreichbar, ab 350 Punkten erfolgt eine Bewilligung unmittelbar. Darunterliegende Anträge werden nach vorhandenen Bundes- und Landesfördermitteln beschieden.

Im April 2026 erfolgte der neue Förderaufruf zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – die Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0), für den bis zum 15. September 2026 Anträge eingereicht werden können.

Förderfähig sind nach der aktuellen Richtlinie Gebiete, in denen es noch kein Netz gibt, das zuverlässig mindestens 300 Mbit/s im Download und mindestens 150 Mbit/s im Upload bereitstellt. Zur Sicherstellung des Vorrangs des privatwirtschaftlichen Telekommunikationsausbaus ist durch den Antragsteller, hier also der Stadt Schwabach, ein Markterkundungsverfahren durchzuführen.

Dabei wurden Telekommunikationsunternehmen aufgefordert, ihre Ist-Versorgung und mögliche Eigenausbauplanungen über einen Abfragezeitraum von **7 Jahren** mitzuteilen. Das Markterkundungsverfahren wurde im Zeitraum 11.05.2026 bis 12.06.2026 durchgeführt.

Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens sind Rückmeldungen der folgenden Telekommunikationsunternehmen eingegangen:

- Telekom Deutschland GmbH
- Vodafone GmbH
- M-Net GmbH (Leermeldung)
- KEINE Meldung der Plusnet GmbH

Die eingegangenen Meldungen der Telekommunikationsunternehmen wurden fachlich ausgewertet. Zur Klärung von nicht plausiblen bzw. fehlenden Angaben und Informationen wurden Rückfragen an die Telekommunikationsunternehmen gerichtet.

Als Ergebnis für das Markterkundungsverfahren (MEV) wurde hierbei festgestellt (siehe hierzu auch kartographische Darstellung in der Präsentation zur Stadtratssitzung)

- Meldungen zum eigenwirtschaftlichen FTTH/FTTB-Ausbau:
 - o 46 Adressen durch die Telekom Deutschland GmbH

Vorläufig nach Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 förderfähige Adressen (nach Ergebnismeldung über das Onlineportal des Projektträgers mit Stand 14.07.2026):

- Ca. 3.017 Adressen

Die Plusnet GmbH hat im Markterkundungsverfahren 2023 einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in den Gewerbegebieten Schwabach Süd und Nord angekündigt und mit der Umsetzung teilweise begonnen. Im Markterkundungsverfahren 2026 gab die Plusnet GmbH jedoch keine Rückmeldung zur Ist- bzw. Plan-Versorgung (trotz mehrfacher Kontaktaufnahme).

Dadurch werden 205 Adressen aktuell als förderfähig eingestuft, obwohl sie voraussichtlich nicht mehr förderfähig sind. Auf die Punktebewertung für den Förderantrag hat dies keinen Einfluss sollte jedoch vor dem möglichen Auswahlverfahren bereinigt werden.

Es5 wird empfohlen den Förderantrag inklusive dieser Adressen zu stellen. Eine Herausnahme von Adressen im Verfahren ist deutlich einfacher als eine Hinzunahme.

Der Branchendialog wurde diesjährig zentral durch die Vermessungsämter durchgeführt.

Der Fördermittelgeber passt jährlich die sogenannte EWA-Quote (Eigenwirtschaftliche Ausbauquote) an. Dadurch erhält die Stadt nicht mehr wie bisher 0 Punkte, sondern mittlerweile 125 Punkte. Zusätzlich bekommen wir im Kriterium 1 Nachholbedarf (Anzahl Adressen <30 Mbit/s) mindestens 40 Punkte, evtl. sogar 80 Punkte. Somit kommen wir voraussichtlich auf eine Punktzahl von 165 oder 205 Punkten. Im letzten gestellten Antrag haben wir noch 40 Punkte im Jahr 2023 erhalten. Nachdem im letzten Jahr alle Fälle bis 100

Punkte verbeschieden wurden, kann davon ausgegangen werden, dass wir beim diesjährigen Förderaufruf und Antragstellung eine realistische Chance haben den Ausbau von weiteren 3.017 Adressen gefördert und mit Glasfaser ausgebaut zu erhalten. Es werden hier weiterhin 50 % der Kosten gefördert und im Rahmen der bayerischen Ko-Finanzierung 30 % gefördert, so dass wir insgesamt 80 % der Kosten gefördert bekommen. Der Förderaufruf ist erfolgt und wird durch die Kämmerei vorbereitet. Es müssen aber vor der Antragstellung umfassende vorbereitende Schritte durchgeführt werden:

- Bestandsaufnahme bis 20.03.2026 -abgeschlossen-
- Branchendialog (zentral durchgeführt durch Vermessungsämter) – mindestens 1 Monat -kann in diesem Jahr unterbleiben
- Markterkundungsverfahren – lief bis 12.06.2026 11 Uhr
- Auswertung und Abstimmung- erfolgt im Juni/Juli 2026
- Vorlage im Stadtrat im Juli 2026
- Förderantragsstellung im August 2026 geplant

Es wird daher vorgeschlagen, bis spätestens 15.09.2026 einen Förderantrag in vorläufiger Höhe für eine Infrastrukturförderung nach der Gigabit-RL 2.0 zu beantragen, um die Chance auf einen positiven Bescheid im neuen Förderaufruf wahrzunehmen. Sobald und sofern dieser positiv verbeschieden wurde, strebt die Verwaltung ein Auswahlverfahren für die Planung und Betrieb des Gigabit-Netzes an. Darauffolgend kann der Förderantrag in endgültiger Höhe (mit tatsächlichen Kosten) sowie die Bayerische Ko-Finanzierung beantragt werden somit der Fördergrad von 80 % erreicht wird.

Der Ausbau des Gebiets südlich der Autobahn A6 (Forsthoof und Obermainbach) wird über das Lückenschlussprogramm 2.0 gefördert und wurde im Hauptausschuss (A.30/280/2025) beschlossen.

III. Kosten – Grobkostenschätzung zur Förderantragstellung

Die durch Telekommunikationsunternehmen ausgewiesene Wirtschaftlichkeitslücke für die Glasfasererschließung (FTTH/FTTB) der förderfähigen Adressen ist insbesondere von der bereits vorhandenen Infrastruktur sowie den anbietenden Telekommunikationsunternehmen abhängig. Bei angenommen durchschnittlichen Kosten je Hausanschluss zwischen 4.000 EUR und 8.000 EUR liegt die Grobkostenschätzung für die Gesamtausgaben zwischen ca. 12.068.000 EUR und 24.136.000 EUR. Der Eigenanteil der Stadt mit 20 % liegt hierbei voraussichtlich zwischen ca. 2.413.600 EUR und 4.827.200 EUR.

Die Gesamtausgaben (Gesamtsumme nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell) werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten des Projektträgers überschlägig automatisch für das gesamte Bundesgebiet berechnet. Das Förderportal des Projektträgers setzt hierfür durchschnittlich ca. 7.500 EUR pro Adresse an.

Die durchschnittlichen Kosten je Hausanschluss, bei Förderverfahren nach Bayerischem Gigabitverfahren (BayGibitR), lagen bei einer vergleichbaren Gebietskulisse bei ca. 4.500 EUR. Auf Basis dieser Erfahrungswerte wird durch das Bayerische Breitbandzentrum angeregt für den vorläufigen Förderantrag 4.500 EUR pro Adresse, statt der standardmäßig vorgegebenen ca. 7.500 EUR anzusetzen.

Dieser Einschätzung folgt auch der Fachplaner aufgrund der Gebietskulisse, der bereits vorhandenen geförderten Infrastruktur in Schwabach sowie seiner langjährigen Erfahrungswerte in den geförderten Auswahlverfahren der letzten Jahre.

Finanzierung bei 7.500 EUR pro Adresse (Einschätzung Projektträger für gesamtes Bundesgebiet):
Für Gesamtausgaben (Gesamtsumme nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell) in Höhe von 22.627.500 EUR ergeben sich die folgenden Finanzierungsanteile, die für den vorläufigen Förderantrag ermittelt wurden:

Vorläufige Zuwendung des Bundes (Förderquote 50%):	11.313.750 EUR
Vorläufige Zuwendung aus der Bayerischen Kofinanzierung (Förderquote 30%):	6.788.250 EUR
Der voraussichtliche Eigenanteil der Stadt Schwabach (20%):	4.525.500 EUR

Finanzierung bei 4.500 EUR pro Adresse (Einschätzung Bayerisches Breitbandzentrum und Fachplaner):
Für Gesamtausgaben (Gesamtsumme nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell) in Höhe von 13.576.500 EUR ergeben sich die folgenden Finanzierungsanteile, die für den vorläufigen Förderantrag ermittelt wurden:

Vorläufige Zuwendung des Bundes (Förderquote 50%):	6.788.250 EUR
Vorläufige Zuwendung aus der Bayerischen Kofinanzierung (Förderquote 30%):	4.072.950 EUR
Der voraussichtliche Eigenanteil der Stadt Schwabach ohne Berücksichtigung der Härtefallregelung (20%):	2.715.300 EUR

Die dargestellten Beträge beruhen auf vorläufigen Kostenschätzungen und können sich nach Abschluss des Auswahlverfahrens leicht ändern.

Ein Antrag auf Zuwendung der Bayerischen Kofinanzierung ist erst nach dem Auswahlverfahren und dem Vorliegen des Zuwendungsbescheides des Bundes in endgültiger Höhe zu stellen. Die Prüfung auf die Härtefallregelung findet mit der Einreichung des Antrages auf Kofinanzierung statt.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.